

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2025-013

öffentlich

Haushalt 2025 der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 02.05.2025
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Rechlin (Vorberatung)	12.05.2025	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Rechlin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppelte Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	00. Haushaltssatzung 2025 Gemeinde Rechlin (öffentlich)
2	00. Haushaltsplan 2025 Gemeinde Rechlin (öffentlich)